

# Integration des Arbeitsschutzes ins Umweltmanagementsystem

## Ausgangslage

In der ersten Umsetzungswelle der EKAS-Richtlinie 6508 haben sich viele Firmen einer Branchenlösung angeschlossen, in der Hoffnung, eine angepasste und einfache Umsetzungshilfe zu bekommen. Oder einfach, um sich von einem dringenden Vollzugsdruck zu befreien. Mit der Unterschrift unter die Branchenlösung war es dann aber häufig getan und der Branchenlösungsordner verschwand für längere Zeit im Regal.

Unterdessen haben zwei wichtige Entwicklungen stattgefunden: Das allgemeine Risikobewusstsein der Firmen ist durch Gesetzesänderungen geschärft worden, und Personal ist zu einer der rarsten Ressourcen geworden. Jede Ausfallstunde tut irgendwo im Betrieb weh. Personalausfall kann weder durch Ersatz aus dem knappen internen Bestand noch durch raschen Rückgriff auf externe Kräfte abgedeckt werden. Und schliesslich hat der Arbeitgeber immer noch die Pflicht, Gefahren zu erkennen und alles zu unternehmen, um Arbeitnehmende vor Berufsunfällen und -krankheiten zu schützen, auch wenn die neue Ausgabe der ASA-Richtlinie Erleichterungen in der Dokumentationspflicht für kleinere Firmen gebracht hat und die Liste der besonderen Gefahren reduziert wurde.

Bezüglich des Arbeitsschutzmanagements hat sich in den letzten Jahren das Bedürfnis herauskristallisiert, die Branchenlösungen besser in die anderen Führungsinstrumente der Unternehmungen einzubauen und dynamischer zu leben. Dabei

stellt sich oft heraus, dass die Branchenlösungen derart kompliziert aufgebaut sind (insbesondere bei den Gefahrenanalysen), dass sie nur mit Mühe und Aufwand aktualisiert werden können. Ausserdem ist ihre Integration in bestehende Führungssysteme, insbesondere nach ISO 9001 und/oder 14001, nicht immer leicht machbar.

Mit OHSAS 18001 steht ein Standard zur Verfügung, der vor allem für Firmen mit einem zertifizierten Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 einen zwanglosen Einbau des Arbeitsschutzes ins bestehende Managementsystem erlaubt. Die OHSAS 18001 wurde in ihrer Ausgabe 2007 der Norm ISO 14001:2004 angepasst, was zu einer beinahe vollständigen Kompatibilität der beiden Regelwerke geführt hat. Dank der Strukturbereinigung bieten sich

in der Kombination beider Systeme grosse Synergiemöglichkeiten. Wir zeigen im Folgenden einige Gemeinsamkeiten der beiden Standards auf und diskutieren die Unterschiede zu den in der Schweiz geläufigen 10 Punkte-Sicherheitskonzepten.

## Kombinierte Arbeitsschutz- und Umweltanalyse

Dem Arbeitsschutz- wie auch dem Umweltmanagement liegt eine Analyse der relevanten Aspekte zugrunde. Die Umwelt- und Arbeitsschutzaktivitäten sollen sich schliesslich auf das Wesentliche konzentrieren, und dieses Wesentliche gilt es vom Nebensächlichen zu trennen. Im Umweltmanagement hat sich seit Beginn der Norm ISO 14001 die «Relevanzmatrix» als Instrument zur Darstellung der relevanten Umweltaspekte etabliert. Dieses Instrument kann zwanglos auch zur gleichzeitigen Darstellung der Arbeitsschutzaspekte genutzt werden. Abbildung 1 zeigt eine Relevanzmatrix, die in einem 3-2-1-Raster die wichtigsten Umwelt- und Arbeitsschutzaspekte einer Firma aufzeigt, bezogen auf die Tätigkeiten und

Prozesse. Mit der kombinierten Relevanzmatrix als Grundlage ist auf einen Blick ersichtlich, wo die Prioritäten des Umwelt- und Arbeitsschutzmanagements liegen.

## Legal Compliance

Das Umweltmanagement ist damit vertraut. Die Gesetzeskonformität ist eine der Hauptforderungen der Norm ISO 14001. Zur Bewältigung der Rechtskonformität sind für alle Tätigkeiten/Prozesse die konkreten Gesetzesforderungen aufzulisten und dann der Nachweis zu führen, dass die Forderungen eingehalten sind.

Im Arbeitsschutzmanagement nach OHSAS 18001 hat sich noch kein richtiger Standard zum Management der Rechtskonformität eingespielt, weil die Normforderungen in diesem Bereich bisher nicht sehr weit gingen. Auch die Branchenlösungen nach EKAS 6508 bleiben bei der Rechtskonformität meist an der Oberfläche. Wir gehen aber davon aus, dass sich im Arbeitsschutz in kurzer Zeit eine ähnliche Vorgehensweise wie im Umweltmanagement einspielen wird. Mit der Version 2007 von OHSAS

Betriebsbereiche	Umweltrelevanz										Arbeitsschutzrelevanz						
	Input			Output				Risiken									
	Materialien, Rohstoffe, Hilfsstoffe	Wasser	Energieverbrauch, Energieverlust	Abluft, Geruch	Abwasser	Abfälle	Lärm nach aussen	Altlasten / Bodenkontamination	Brand / Explosion	Umweltrisikoo (Boden, Wasser, Luft)	Arbeitsplatz, Räume, Verkehrswege	Ergonomie	Mechanische Einwirkungen	Elektrische Einwirkungen	Gefahrstoffe, chemische Einwirkungen	Physikalische Einwirkungen	Sonderbetrieb
Produktion 1	3	2	2	2	2B	2	1		2	1	1	2	1	1	3	2	2
Produktion 2	2		2	1		2			1	1	1	1	2	1	1	1	1
Produktion 3	1	1	2			2			1	1	1	1	2	1	1	1	1
Produktion 4	2	1	2	2	1B	2			1	1	1	2	2	1	1	1	2
Gebäude, Infrastruktur	3	2	3B	3B	2A	3		2	2A	1A	1	1	1	1	1A	1	2
Abwasserreinigung	2		1		3	3			2B	1	1B				2		2
Verwaltung, Bürotätigkeiten	2		3			2			1			2					
Lagerung, Transport	2		2	1		1	1		1	1	1	2	2				2

Abbildung 1: Kombinierte Umwelt- und Arbeitsschutz-Relevanzmatrix

3, 2, 1    3 = wichtig    2 = mittel    1 = vernachlässigbar  
A, B    A = zwingender kurzfristiger Handlungsbedarf    B = langfristiger Handlungsbedarf  
A    Zwingender Handlungsbedarf (A)  
B    Hohe Umwelt- bzw. Sicherheitsrelevanz (3) und/oder langfristiger Handlungsbedarf (B)

Abbildung 1: Kombinierte Umwelt- und Arbeitsschutz-Relevanzmatrix. Die Prioritäten des Umwelt- und des Arbeitsschutzes sind auf einen Blick erkennbar.



**Abbildung 2: Der korrekte Umgang mit Chemikalien ist sowohl eine Frage des Umwelt- wie auch des Arbeitsschutzes.**

18001 wird auch im Arbeitsschutzmanagement neben dem Ermitteln der Forderungen eine Bewertung der Rechtskonformität verlangt. Damit wird bezüglich Legal Compliance ein ähnlicher Tiefgang wie im Umweltmanagement erforderlich sein.

#### **Hinweise zur Systemintegration**

Ermitteln der relevanten Aspekte und Bewältigung der Gesetzeskonformität sind die Basis des Umwelt- und Arbeitsschutzmanagements. Darauf aufbauend können auch die anderen ISO 14001- und OHSAS 18001-Elemente im integrierten Ansatz dokumentiert und umgesetzt werden. Seien es Leitbild/Politik, Zielsetzungsprozess, Definition der Zuständigkeiten, Verfahren zur Schulung und Bewusstseinsbildung, Lenkung betrieblicher Abläufe, die Notfallplanung oder die Lenkung von Abweichungen, Unfällen und Notfällen. Immer können mit demselben Verfahren gleichzeitig die Umwelt- wie auch die Arbeitsschutzaspekte geregelt werden. In gewissen Bereichen hat sich diese Kombination schon längst etabliert. Beispielsweise in der Notfallplanung, wo das Verhalten bei Personenunfall, Brand oder Umweltvorfall meist schon immer in demselben Verfahren abgebildet war.

#### **Unterschiedliche Begriffe bei Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten**

Etwas mehr Konfusion gibt es häufig bei der Regelung der Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten. In der Schweizer Arbeitsschutztradition ist der «Beauftragte» (SiBe) die firmeninterne Arbeitssicherheits-Fachstelle mit Beratungs- und Koordinationsfunktion. Im ISO-Sprachgebrauch hingegen entspricht der «Beauftragte» der Vertretung in der Geschäftsleitung, welche die oberste Umsetzungsverantwortung für Qualität oder Umwelt hat. Wir empfehlen, die Begriffe im firmeninternen Sprachgebrauch zu harmonisieren. So können beispielsweise die Fachstellen für Qualität, Umwelt und Sicherheit als «Beauftragte» oder «Leiter» bezeichnet werden und die zuständigen Personen in der Geschäftsleitung als «Verantwortliche». Diese Begriffe sind nicht standardisiert. Sie können frei gewählt werden. Jeder Begriff sollte jedoch dieselbe Art von Funktion bezeichnen.

#### **Unterschiede zwischen OHSAS 18001 und bestehenden Sicherheitskonzepten**

Hat man mit OHSAS 18001 alle Forderungen der EKAS-Richtlinie 6508 erfüllt? Oder umge-

kehrt: hat man mit dem traditionellen 10 Punkte-Sicherheitskonzept der SUVA alle Forderungen von OHSAS 18001 erfüllt? In beide Richtungen gibt es kein automatisches «Ja». OHSAS 18001 geht bezüglich Rechtskonformität über die «normalen» Sicherheitskonzept-Forderungen hinaus, und auch mit der Bewertung des Systems durch die oberste Leitung («Management-Review») hat OHSAS 18001 eine Forderung, die in den Sicherheitskonzepten kaum vorkommt. Umgekehrt enthält OHSAS zwar alle Elemente eines traditionellen Sicherheitskonzepts, aber gewisse EKAS-Forderungen sind in OHSAS nur indirekt über die «Legal Compliance» abgedeckt. In OHSAS 18001 kommt die Pflicht zum ASA-Beizug beispielsweise nicht als Normelement vor. Ein Beizug ergibt sich nur indirekt über die Gesetzesforderungen.

#### **Schlussfolgerung**

Integrierte Führungssysteme für Qualität, Umwelt und Sicherheit

sind ein unternehmerisches Bedürfnis. Mit OHSAS 18001 bietet sich die optimale Möglichkeit, den Arbeitsschutz in die breit verankerten Führungssysteme nach ISO 9001 und vor allem ISO 14001 einzubauen. Dank der Zertifizierung der Systeme entsteht ein international abgestützter Nachweis für das systematische Qualitäts-, Umwelt- und Arbeitsschutzmanagement.

#### **Autoren:**

**Walter Schaad, Dr. phil. nat., Leiter des Bereichs Managementsysteme und Compliance**

**Eric Schütz, Masch.-Ing. HTL, Umwelt-Ing. NDS FH, Wirtschaft-Ing. NDS FH, Gefahrgutbeauftragter, Managementsystemberater**

**Neosys AG  
Privatstrasse 10  
CH-4563 Gerlafingen**

#### **Spezialkonditionen für Stellenanzeigen im MQ**

Im kommenden Jahr profitieren die SAQ-Mitglieder von einem neuen Mitgliederangebot: Stellenanzeigen können mit einem Rabatt von 15% im Verbandsorgan «Management und Qualität» veröffentlicht werden. Interessenten lassen sich bitte von Lina Pfändler von der Anzeigenagentur Wincons AG, Tel. 071 969 60 30, beraten.

